Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1082/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2021	**BV Elberfeld-West**	**Entscheidung**

Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Selmaweg

Grund der Vorlage
Fahrbahn- und Gehwegerneuerung im Anschluss an die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanal und Versorgungsleitungen durch die WSW Energie & Wasser AG.

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung beschließt die Erneuerung der Fahrbahn und des Gehweges im Selmaweg auf der Strecke zwischen Hubertusallee und Freyastraße zu voraussichtlichen Baukosten für die Stadt Wuppertal in Höhe von 150.000 €.

Einverständnisse
Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung
Die WSW Energie & Wasser AG wird Kürze mit Baumaßnahmen zur erstmaligen Herstellung eines Regenwasser- sowie der Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Fahrbahn und Erneuerung von Versorgungsleitungen (Wasser und Strom) im Gehweg in der Straße Selmaweg beginnen. Der Ausbaubereich erstreckt sich auf die Strecke zwischen Hubertusallee und Freyastraße.

Die Baumaßnahme der WSW bietet nunmehr die Gelegenheit, die Fahrbahn und den Gehweg insgesamt kostengünstig für die Stadt Wuppertal zu erneuern. Dabei wird der vorhandene Straßenaufbau durch einen komplett neuen Straßenoberbau ersetzt. Die Ausbaufläche beträgt insgesamt ca. 2.150 qm. Davon entfällt auf die Leitungsgräben der WSW eine Fläche von ca. 1.650 qm, sodass von der Stadt Wuppertal die Kosten für die Wiederherstellung einer Fläche von ca. 500 qm getragen werden müssen. Die Kosten für diese Fläche sind mit rd. 150.000 € veranschlagt.

Kosten und Finanzierung
Die Ausbaukosten für den Selmaweg wurden für den Doppelhaushalt 2022/23 für das Jahr 2022 angemeldet. Sollte die Maßnahme nicht genehmigt werden, müsste diese aus der investiven Kopplungspauschale für Straßen- und Kanalbau finanziert werden.

Die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehwegs und die erstmalige Herstellung von Straßenentwässerungsanlagen erfüllen einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Im Anschluss an die Maßnahme werden Straßenbaubeiträge erhoben. Auf die erschlossenen Grundstücke wird ein Aufwand von rd. 265.000 € verteilt. Davon entfallen auf den Zoo rd. 258.000 € und auf die übrigen Anliegergrundstücke rd. 7.000 €.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. September 2020 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 50 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind.

Die betroffenen Anlieger wurden frühzeitig über die anfallenden Straßenbaubeiträge informiert. Die aktuelle Corona-Lage erlaubt keine weitergehenden Informationen, wie es durch den neu ins Kommunalabgabengesetz eingefügten § 8a vorgesehen ist.

Zeitplan
Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im September begonnen werden. Die Dauer der Arbeiten ist mit etwa 6 Monaten veranschlagt.
Die Straßenbaubeiträge werden voraussichtlich erst im Jahr 2025 erhoben.

Anlagen
Anlage 01 - Übersichtplan